

Zuwendungsvereinbarung zwischen der Einzelfirma EcoVITALPLUS und dem gemeinnützigen Verein Institut Wohn(T)raum & Lebensraum

Zwischen

Einzelfirma:

EcoVITALPLUS

Adresse: Durstbergweg 5/8

Ort: „Wir leben in Frieden auf dem Boden von 4202 Kirchschlag bei Linz, ohne staatliche Wohnhaftigkeit, im Bewusstsein meiner natürlichen Existenz.“

Steuernummer: ATU80353127

(im Folgenden „Einzelfirma“ genannt)

und dem gemeinnützigen Verein:

Institut Wohn(T)raum & Lebensraum – Verein für Wohnprojekte & Sanierung

ZVR-Zahl: 1464063985

Adresse: Durstbergweg 5/8

Ort: „Wir leben in Frieden auf dem Boden von 4202 Kirchschlag bei Linz, ohne staatliche Wohnhaftigkeit, im Bewusstsein meiner natürlichen Existenz.“

wird folgende Zuwendungsvereinbarung geschlossen:

§ 1 – Zweck der Vereinbarung

Die Einzelfirma verpflichtet sich, im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit sämtliche Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen ausschließlich im Sinne und zum Zwecke der Förderung des gemeinnützigen Vereins zu verwenden. Die Einzelfirma handelt wirtschaftlich selbstständig, jedoch ausschließlich zugunsten des Vereins, ohne eigene Gewinnerzielungsabsicht.

§ 2 – Zuwendung der Einnahmen

1) Die Einzelfirma verpflichtet sich, den gesamten Erlös aus dem Produktverkauf, abzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer und etwaiger betrieblicher Aufwendungen, an den Verein weiterzuleiten.

2) Zusätzlich verpflichtet sich die Einzelfirma, alle erzielten Überschüsse, die sich aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit ergeben, vollständig an den Verein zu übertragen.

3) Die Überweisungen erfolgen regelmäßig und nachvollziehbar dokumentiert auf das Vereinskonto.

§ 3 – Steuerliche Abwicklung

1) Die Einzelfirma bleibt allein steuerlich verantwortlich für die von ihr ausgeübte gewerbliche Tätigkeit.

2) Sie verpflichtet sich zur:

- ordnungsgemäßen Abfuhr der Umsatzsteuer gemäß UStG,
- Erstellung einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Bilanz (je nach Rechtsform),
- Einhaltung aller steuerlichen Pflichten als Unternehmer.

3) Der Verein tritt nicht als Verkäufer auf, stellt keine Rechnungen aus und führt keine eigenen Verkaufshandlungen durch.

§ 4 – Gemeinnützigkeit des Vereins

1) Der Verein ist im Zentralen Vereinsregister mit **ZVR-Zahl** 1464063985 eingetragen und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gemäß §§ 34–47 BAO.

2) Die zugewendeten Mittel werden ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke des Vereins verwendet.

3) Die Mittelverwendung erfolgt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, dokumentiert in der Vereinsbuchhaltung und transparent gegenüber Mitgliedern und Behörden.

§ 5 – Laufzeit und Kündigung

1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit gültig.

2) Sie kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.

3) Bereits eingennommene Beträge sind auch im Falle einer Kündigung vollständig an den Verein abzuführen.

§ 6 – Sonstiges

- 1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Einzelfirma: _____

Unterschrift Verein: _____